



Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift über die 23. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29. März 2023

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 17:00 - 18:25 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Peter van Slooten

Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Dörner
Herr Christian Griwahn
Herr Georg Günther
Herr Frank Ilchmann
Herr Albrecht Kiefer
Herr Jens Kühnel
Herr Armin Latendorf
Herr Wolfgang Meyer
Herr Thomas Naulin
Herr Thoralf Pieper
Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp

Von der Verwaltung

Herr Volkmar Doß
Oliver Hack
Herr Jörg Heusler
Frau Heike Karnatz
Herr Ralph Langkammer
Herr Ulrich Sehl
Herr Frank Stallbaum
Herr Bastian Köhler

Leiter Musikschule Vorpommern-Rügen
SB Radwege/Verkehrsplanung
FDL Gesundheit
FDL Finanzen
FDL Wirtschaftsförderung/Regionalentwicklung
Leiter Verkehrsgesellschaft V-R mbh
FDL Bau und Planung
Protokollführung

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Rita Falkert
Herr Lutz Herzberg
Herr Tilo Ziemßen

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 15. Februar 2023
5. Wirtschaftspläne der Beteiligungen des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2023 I/3/0020
6. Vergabe von Zuschüssen zur Unterstützung der klinisch tätigen Hebammen in einem Dienstsistem im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0299
7. 1. Änderung zur Satzung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/3/0455
8. Stiftung Kunstmuseum Ahrenshoop - Zustiftung in Höhe von 10.000 Euro; Beteiligung Landkreis Vorpommern-Rügen, vertreten durch den Landrat, im Stiftungsrat BV/3/0463
9. Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen für das Jahr 2023 nach der Kulturförderrichtlinie im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0466
10. Einrichtung einer geförderten Stelle zur Klimaschutzkoordination beim Landkreis Vorpommern-Rügen mit dem Zweck der Beratung von Gemeinden und Ämtern bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen BV/3/0464
11. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Absatz 1 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten, REWE Märkte 18 GmbH und dem Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0460
12. Antrag der Kreistagsfraktionen B90/GRÜNE/FR, CDU: "Ausbauziel von 120 Kilometern für die Radwegeinfrastruktur an Kreisstraßen" A/3/0200/1
13. Abstimmungen zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe des Haushalts- und Finanzausschusses zum Doppelhaushalt 2024/2025
14. Anfragen
15. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

16. Bestätigung der Niederschrift vom 15. Februar 2023
17. Anfragen
18. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr van Slooten eröffnet als Ausschussvorsitzender die 23. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 10 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt Herr van Slooten die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 15. Februar 2023

Anmerkungen zu der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt einstimmig mit 3 Enthaltungen die Niederschrift vom 15. Februar 2023.

5. Wirtschaftspläne der Beteiligungen des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2023 - Vorlage: I/3/0020

Herr Ilchmann führt aus, dass in einem gemeinsamen Termin mit den Ärzten aus Ribnitz-Damgarten und der Boddenklinik Ribnitz-Damgarten über die angedachte Krankenhaus-Reform des Gesundheitsministers Herrn Lauterbach informiert wurde. Sofern die Umsetzung dieser Reform erfolgen würde, sei beispielsweise eine Ausbildung von Ärzten in der Klinik nicht mehr möglich bzw. ein Weggang der jetzigen Fachärzte wahrscheinlich. Weiterhin seien die meisten Ärzte bereits über 50 bzw. 60 Jahre alt, sodass in der Stadt Ribnitz-Damgarten für die Zukunft ein Ärztemangel befürchten sei.

Herr Naulin nimmt an der Sitzung um 17:08 Uhr teil. (11/15)

Herr van Slooten erklärt, dass im Gesundheitswesen neue Reformen eingeführt werden, um die Finanzierung der Krankenhäuser zu gewährleisten. Jedoch führe die angestrebte Ökonomisierung nicht zu Neueröffnungen von Kliniken, sondern fördere die Einsparung von Kosten durch Schließungen von Stationen oder durch Reduzierung von Personalkosten.

Des Weiteren erläutert **Herr van Slooten** zu den Wirtschaftsplänen der Gesellschaften, dass die Aufstellung der Pläne auf Annahmen beruhen. In der heutigen Zeit könne kein Unternehmen die Entwicklung der Kosten voraussehen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die vorliegende Informationsvorlage zur Kenntnis.

6. Vergabe von Zuschüssen zur Unterstützung der klinisch tätigen Hebammen in einem Dienstsistem im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0299

Herr Heusler erklärt auf Nachfrage von Herrn Günther, dass die Krankenkassen einen Zuschuss für die Haftpflichtversicherungen der Hebammen von bis zu 8.500 EUR bewilligen. Die Kosten der Haftpflichtversicherung für Hebammen in der Geburtshilfe betragen circa 12.000 EUR pro Jahr. Hebammen, die nicht aktiv in der Geburtshilfe tätig seien, würden für die Haftpflichtversicherung circa 460 EUR zahlen. Die Differenz zwischen den Kosten und dem Zuschuss der Krankenkassen solle nunmehr ausgeglichen werden. Damit sollen mehr Hebammen im Landkreis Vorpommern-Rügen für die Geburtshilfe in den Kreißsälen der Kliniken gewonnen werden.

Herr Latendorf merkt an, dass die Krankenkassen verpflichtet werden müssen, dass die Differenz in eine auskömmliche Vergütung einfließen müsse.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp erklärt, dass der Verdienst in einer Selbstständigkeit u.a. die Kosten der Tätigkeit decken müsse. Hier handle es sich um einen Systemfehler, da die Deckung der Versicherung nicht durch den Zuschuss der Krankenkassen ermöglicht werde.

Herr van Slooten erläutert, dass eine berufliche Haftpflichtversicherung nicht als private Versicherung abzuschließen sei, sondern diese Haftpflichtversicherungen direkt bei der Krankenversicherung angesiedelt werden müsse.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt einstimmig die vorliegende Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von bis zu 50.000,00 EUR als finanzielle Unterstützung für die Berufshaftpflichtversicherung der Hebammen, die sich in einem Dienstsistem an der klinischen Geburtshilfe in unserem Landkreis beteiligen.

**7. 1. Änderung zur Satzung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/3/0455**

Anmerkungen zu der Beschlussvorlage werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt einstimmig die vorliegende Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die als Anlage beigefügten Änderungen der Änderungssatzung der Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen.

8. Stiftung Kunstmuseum Ahrenshoop - Zustiftung in Höhe von 10.000 Euro; Beteiligung Landkreis Vorpommern-Rügen, vertreten durch den Landrat, im Stiftungsrat - Vorlage: BV/3/0463

Herr Latendorf erklärt, dass im § 10 Abs. 6 der Gründungssatzung festgelegt werde, dass ein Mitglied der Gemeinde Ahrenshoop dem Stiftungsrat angehöre und wie eine Nachbesetzung erfolgen müsse. Er bittet die Verwaltung des Landkreises zu prüfen, ob in der Satzung eine entsprechende Aufnahme zur Zusicherung der Mitgliedschaft und Nachbesetzung für den Landkreis im Stiftungsrat möglich sei.

Herr van Slooten teilt mit, dass dies für alle Mitglieder des Stiftungsrates gelte und sich eine Nachfolge gleichermaßen wie beim Stiftungsgründer ergebe.

Herr Kiefer erläutert seine Wertschätzung zum Kunstmuseum und bittet um Unterstützung zum Erhalt des Museums.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig mit einer Enthaltung zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landkreis Vorpommern-Rügen beteiligt sich durch Zustiftung in Höhe von 10.000 Euro an der „Stiftung Kunstmuseum Ahrenshoop“.
2. Der Landkreis Vorpommern-Rügen, beantragt beim aktuellen Stiftungsrat der „Stiftung Kunstmuseum Ahrenshoop“ die Aufnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen, vertreten durch den Landrat, als Mitglied im Stiftungsrat.

9. Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen für das Jahr 2023 nach der Kulturförderrichtlinie im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0466

Herr Langkammer erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Kühnel nimmt an der Sitzung um 17:27 Uhr teil. (12/15)

Auf Nachfrage von Herrn Latendorf führt **Herr Langkammer** aus, dass jeder Antrag persönlich mit dem Antragssteller und der Verwaltung beraten und geprüft werde. Sofern ein Projekt bzw. Maßnahme nicht umgesetzt werde, werden die bewilligten Fördermittel zurückgefordert.

Herr Ilchmann bittet die Verwaltung, im nächsten Jahr eine Übersicht über die beantragten sowie bewilligten Fördermittel den Anlagen beizufügen.

Herr Naulin verlässt die Sitzung um 17:33 Uhr. (11/15)

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:
Der Kreisausschuss beschließt für das Jahr 2023 die Vergabe von Zuwendungen in Höhe von 125.000,00 EUR zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen gemäß Anlage.

10. Einrichtung einer geförderten Stelle zur Klimaschutzkoordination beim Landkreis Vorpommern-Rügen mit dem Zweck der Beratung von Gemeinden und Ämtern bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen - Vorlage: BV/3/0464

Herr Langkammer erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Latendorf führt **Herr Langkammer** aus, dass Gemeinden im Landkreis eine Inanspruchnahme des/der Klimaschutzkoordinators/in bereits signalisiert haben. Er verweist auf die Anlage der Beschlussvorlage.

Herr van Slooten befürwortet diese Beschlussvorlage und erklärt, dass diese Personalstelle zu 70 % gefördert werde und die kleinen Gemeinden zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen personell überfordert seien. Eine Unterstützung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen sei förderlich.

Herr Griwahn teilt mit, dass diese Beschlussvorlage im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung vertagt wurde, damit die Fraktionen über die Vorlage beraten können. Er stelle den Antrag auch für die heutige Sitzung.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag von Herrn Griwahn zu und vertagt die Entscheidung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag den nachfolgenden Beschluss zu vertragen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die Einstellung einer Fachkraft für die Klimaschutzkoordinierung für die Beratung, Unterstützung sowie Begleitung von Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinden und Ämter des Landkreises Vorpommern-Rügen.
2. Der Kreistag beschließt aus diesem Grund die Schaffung einer zusätzlichen Planstelle ab dem Haushaltsjahr 2024.
3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, für eine Laufzeit von 48 Monaten eine Förderung für die Klimaschutzkoordination zu beantragen.
4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die benötigte Kofinanzierung für die Förderung in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten in den Haushalt des Landkreises einzustellen.

11. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Absatz 1 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten, REWE Märkte 18 GmbH und dem Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0460

Herr Stallbaum führt auf Nachfrage von Herrn Ilchmann aus, dass eine Bewirtschaftung der Radwege des Landkreises Vorpommern-Rügen durch Dienstleistungsverträge mit dem Straßenbauamt oder den Stadtverwaltungen (Stadtbauhöfe) abgesichert sei.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Kreisausschuss beauftragt den Landrat, den als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten, REWE Märkte 18 GmbH und dem Landkreis Vorpommern Rügen zur Verpflichtung des Landkreises zur Kostenübernahme des Radwegeanteils am gemeinsamen Geh- und Radweg an der Rostocker Straße abzuschließen.

12. Antrag der Kreistagsfraktionen B90/GRÜNE/FR, CDU: "Ausbauziel von 120 Kilometern für die Radwegeinfrastruktur an Kreisstraßen" - Vorlage: A/3/0200/1

Herr Stallbaum stellt die Ergebnisse der Prüfung des Antrages anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

(siehe Anlage: PP_Antrag B90_GRÜNE_FR, CDU - Ausbauziel von 120 Kilometern für die Radwegeinfrastruktur an Kreisstraßen)

Herr Griwahn erklärt, dass die Verwaltung die Aufgabe habe, die Möglichkeiten bzw. Problematiken zur Umsetzung des Antrages aufzuzeigen und nicht versuchen solle, den Ausschuss in eine politisch-finanzielle Diskussion zu bringen.

Auf Nachfrage von Frau Dörner führt **Herr Stallbaum** aus, dass derzeit circa 60 km Radweg sowie 360 km Straße in der Zuständigkeit des Landkreises liegen. Nach Interpretierung des Antrages sei angedacht, diese Differenz auszugleichen.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp bedankt sich für die Ausführungen und erläutert, dass die dargestellte Berechnung ab 2030 nicht zielführend sei. Inflation bedeute nicht nur Anstieg der Kosten, sondern auch Steigerung der Einnahmen für den Staat.

Das Ziel des Antrages sei die zielgerichtete Prüfung zur Umsetzung des Ausbaus der Radwege. Er frage sich, was in den nächsten 7-8 Jahren umsetzbar sei. Der politische Wille zum Ausbau von Radwegen sei in ganz Deutschland vorhanden. Welche Fördertöpfe bundes- und auch EU-weit zur Verfügung stehen, müsse dann detailliert geprüft werden. Der Vortrag sei sehr kritisch gewesen. Er habe vermisst: Wie gehe es jetzt konkret weiter?

Herr Hack teilt mit, dass die hier geplanten 6 Mio. EUR aus dem Bundesförderprogramm „Stadt und Land“ stammen. Welche EU-Fördermittel nach Auslaufen der EFRE-Förderung am Ende 2023 zur Verfügung stehen, könne nicht eingeschätzt werden. Daher sei eine Planung ausschließlich mit den Finanzmitteln aus dem Bundesprogramm erfolgt. Daraus könne der Landkreis Vorpommern-Rügen circa 1 Mio. EUR erhalten.

Auf Nachfrage von Herrn van Slooten erklärt **Herr Stallbaum**, dass die Kostenunterschiede zwischen einer Teerdecke und einer wassergebundenen Decke auf den Radwegen marginal seien. Berücksichtigt werden hier die Investitionskosten und die anschließenden Pflegeaufwendungen für die Radwege. Der Ausbau eines Straßenkilometers koste im Vergleich zum Ausbau eines Radwegenkilometers ungefähr das Doppelte.

Herr Kühnel merkt an, dass der Antrag umformuliert werden müsse. Der Kreistag solle nicht die Umsetzung beschließen, sondern die Verwaltung zur Prüfung des Antrages beauftragen.

Herr Latendorf bittet die Antragssteller, den Prüfauftrag an die Verwaltung deutlicher zu formulieren. Weiterhin habe die Verwaltung für den Ausbau von 2 km insgesamt 628.250 EUR (Folie 14) veranschlagt. Eingestellt seien im aktuellen Haushalt nur 125.000 EUR.

Anmerkungen der Verwaltung:

Die Rechnung aus der Präsentation war deutlich präziser und hatte eine gedeckelte Fördersumme von 1 Mio. EUR, sodass die Förderquote von 90 % bei den voraussichtlichen Baukosten nicht erreicht wurde. Bei einer Förderung für das komplette Vorhaben von 2 km

Radweg wären bei einer Förderquote von 90 % insgesamt 1.350.000 EUR an Einnahmen durch die Förderung zu erwarten gewesen. Dies war in der Modellrechnung nicht der Fall.

Die daraus resultierende Rechnung sieht wie folgt aus:

$2 \text{ km} \times 750.000 \text{ € (Kosten Radweg)} + 72.000 \text{ € (Erhaltungs- und Pflegekosten)} + 56.250 \text{ € (Transaktionskosten)} - 1.000.000 \text{ € (Förderung)} = 628.250 \text{ €}$

Die vorherige Rechnung war einfacher gestrickt:

$125.000 \text{ € (Eigenmittel)} + 1.125.000 \text{ € (Förderung)} = 1.250.000 \text{ € für den Radwegebau}$

Bei dieser Rechnung fehlen sowohl Erhaltungs- und Pflegekosten als auch die Transaktionskosten (bei einem Neubauziel von 2 km sind keine zusätzlichen Personalkosten notwendig). Zu diesem Zeitpunkt wusste der FD43 noch nicht genau, wie sich die Fördermittel in Zukunft darstellen werden und konnten lediglich eine grobe Richtung annehmen und dadurch in die Rechnung einfließen lassen.

Herr Köhler erläutert, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung eine umformulierte Beschlussempfehlung zum Antrag abgeben habe und der Mobilitätsausschuss auf seiner gestrigen Sitzung der Empfehlung ebenfalls gefolgt sei.

“Der Kreistag beschließt beauftragt die Verwaltung ein Ausbauziel von 120 Kilometern für die Radwegeinfrastruktur an Kreisstraßen innerhalb eines 6-Jahres-Zeitraums zu prüfen. Dies entspricht einer Verzehnfachung des bisherigen Zieles. Der Landrat wird beauftragt...”

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der geänderten Formulierung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung einstimmig zu und bittet den Kreistag dies zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag den Antrag mit o.g. Änderung zu beschließen.

Der Kreistag beschließt beauftragt die Verwaltung ein Ausbauziel von 120 Kilometern für die Radwegeinfrastruktur an Kreisstraßen innerhalb eines 6-Jahres-Zeitraums zu prüfen. Dies entspricht einer Verzehnfachung des bisherigen Zieles. Der Landrat wird beauftragt:

- die Bedingungen zur Umsetzung dieses Ziels zu prüfen und zu definieren,
- verwaltungsseitig den Haushaltsjahren ab 2024 die erforderlichen Eigenmittel in Ansatz zu bringen,
- die Beantragung der erforderlichen Fördermittel vorzubereiten und
- einen Vorschlag zu Fortführung der Prioritätenliste zu unterbreiten

Die Ergebnisse der Prüfungen sollen bis zum Ende des 2. Quartals 2023 dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung sowie dem Mobilitätsausschuss vorgelegt werden.

13. Abstimmungen zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe des Haushalts- und Finanzausschusses zum Doppelhaushalt 2024/2025

Herr Prof. Dr. Wetenkamp merkt an, dass die Termine tagsüber seien und die Mitglieder aufgrund ihrer Berufstätigkeit nicht alle Termine abdecken könnten. Weiterhin wäre es ratsam, andere fachkundige Fraktionsmitglieder in die Haushaltsberatungen miteinzubinden.

Herr Griwahn führt aus, dass die Kreistagsmitglieder berechtigt seien, an allen Sitzungen teilzunehmen. Die Fraktionen können beraten, welche Kreistagsmitglieder an den Haushaltsberatungen teilnehmen sollten. Zudem könne eine Absicherung der Termine durch die sachkundigen Ausschussmitglieder gewährleistet werden. In den Haushaltsberatungen mit den Fachdiensten gehe es vorwiegend um die finanzielle Situation der Bereiche.

Herr van Slooten erläutert, dass in den Haushaltsberatungen der Entwurf der Haushalte der Fachdienste vorgestellt werde und die Sachdiskussionen dann in den Fachausschüssen geführt werden.

Frau Karnatz erklärt, dass der Wunsch die Termine zu den Beratungen in den Abend zu verlegen auch bei der Doppelhaushaltsplanung 2022/2023 geäußert wurde. Die Ausschussmitglieder haben sich nach ausführlicher Beratung jedoch für die Vormittagstermine entschieden. Diese Beratungen seien ein Angebot für die Mitglieder dieses Ausschusses. Es sei geplant, dass der Fachdienst Finanzen für die Haushaltsberatungen die Unterlagen wieder übersichtlich aufbereitet. Die Fachdienstleitungen stellen aktuelle Herausforderungen, neue Projekte sowie ihre jeweiligen Haushalte in den Terminen vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Die Verwaltung plane die Vorlage zur Beschlussfassung für den Doppelhaushalt 2024/2025 auf der Sitzung des Kreistages am 18. Dezember 2023 einzubringen. Voraussetzung dafür sei die rechtzeitige Bekanntmachung des Orientierungsdatenerlasses. Erst dann könne die Verwaltung die Einnahmesituation für den Doppelhaushalt vollständig darstellen und es liegen für die Abwägung der Kreisumlage alle Informationen vor.

Weiterhin möge der Ausschuss bis zur nächsten Sitzung prüfen, ob ein zusätzlicher Sitzungstermin des Ausschusses im November 2023 zur Auswertung der Beratungen gewünscht sei. **Frau Karnatz** bittet die Mitglieder, eine Teilnahme an den Haushaltsberatungen bis zur Sitzung im Juni an das Kreistagsbüro zu signalisieren.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die vorgeschlagenen Beratungstermine zur Kenntnis und berät in den Fraktionen über die Teilnahme an den Sitzungen.

14. Anfragen

Anfragen werden nicht vorgetragen.

15. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr van Slooten bittet um 18:23 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen.

13.04.2023, gez. Peter van Slooten

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzender

13.04.2023, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Protokollführer

Antrag A/3/0200
von B90/Grüne/FR und CDU:
120 km Radwege in 6 Jahren

Was ist der Status Quo?

Priorisierungskonzept KT 356-16/2022 und Prioritätenliste KT 446-19/2022

- Im Priorisierungskonzept für Radwege entlang von Kreisstraßen wurde mit Hilfe einer Matrix ein Bewertungssystem entwickelt, anhand dessen der zukünftige Bau von Radwegen entlang von Kreisstraßen fortgeführt werden soll.
- Der Schwerpunkt lag auf einer Bestimmung der Reihenfolge, in welcher die Abschnitte geplant und gebaut werden sollen.
- Die Festsetzung von 125.000 € pro Jahr an Eigenmitteln für den Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Kreisstraßen war kein zentraler Bestandteil des Konzeptes, wurde jedoch bei der Prioritätenliste als Grundlage genommen.
- Der KT 356-16/2022 sagt überdies aus, dass Radwege entlang von Kreisstraßen in der Regel mit Hilfe von Fördermitteln gebaut werden sollen.

Wieso 2 Kilometer pro Jahr?

- Annahme waren zunächst Kosten in Höhe von 500.000 €/km Radweg. Aktuelle Preisentwicklungen ergeben jedoch Preise zwischen 500.000 €/km und 1.000.000 €/km. Daher werden 750.000 €/km als Mittelwert angenommen.
- Das Förderprogramm „Stadt und Land“ schüttet in Mecklenburg-Vorpommern bis 2028 insgesamt ca. 6 Mio. €/Jahr aus. Daraus ergeben sich für den Landkreis bis zu 1 Mio. €/Jahr. Teile dieser Summe können allerdings Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis ebenfalls für sich beanspruchen.
- Bei einem Eigenanteil von 125.000 € und einer Förderquote von 90 % können so ungefähr 2 km Radweg pro Jahr mit Hilfe einer Förderung finanziert werden.
- Die meisten Förderperioden (z. B. EFRE) enden 2023, über weitere Programme ist aktuell nichts bekannt.

Was wird im Antrag gefordert?

Antrag A/3/0200

„Der Kreistag beschließt ein Ausbauziel von 120 Kilometern für die Radwegeinfrastruktur an Kreisstraßen innerhalb eines 6-Jahres-Zeitraums. Dies entspricht einer Verzehnfachung des bisherigen Zieles.

Der Landrat wird beauftragt:

- Die Bedingungen zur Umsetzung dieses Ziels zu prüfen und zu definieren
- Verwaltungsseitig den Haushaltsjahren ab 2024 die erforderlichen Eigenmittel in Ansatz zu bringen
- Die Beantragung der erforderlichen Fördermittel vorzubereiten und
- Einen Vorschlag zur Fortführung der Prioritätenliste zu unterbreiten“

Grundlagen zur Kostenschätzung

Kostenschätzungen (Annahmen) für 1 km Radweg:

- Investitions-Kosten für Radwegebau: 750.000 €/km
- Aufwands-Kosten (Pflege und Erhaltung): 1.200 €/Jahr

Grundlagen zur Kostenschätzung

Personalbedarf:

- Kosten pro Personalstelle: Tiefbauingenieur E11 100.000 €
- Stellenbemessungskennzahl (€ pro Vollzeitstelle): 2 Mio. €

- $20 \text{ km} * 0,75 \text{ Mio. €} : \text{km} : 2 \text{ Mio. €} : \text{VZS} = 7,5 \text{ Vollzeitstellen}$
- Durch Synergieeffekte und Rationalisierungsmaßnahmen, sowie Auslagerungen an Planungsbüros und einer progressiven Personalplanung würden für 20 km neue Radwege im Jahr voraussichtlich **3 neue Vollzeitstellen** benötigt.

Nach Fertigstellung

- Radwege haben eine Abschreibungsdauer von 35 Jahren.
- Dies bedeutet, dass die Radwege spätestens nach 35 Jahren grundhaft erneuert werden müssen.
- Sobald alle 324 km Kreisstraße mit einem Radweg versehen worden sind, sind die ersten grundhaft zu erneuern.
- Bei einer Nutzungsdauer von 35 Jahren bedeutet dies, dass jährlich 9,26 km grundhaft erneuert werden müssten.
- Nach aktuellen Kostenschätzungen würde dies Kosten von jährlich rund 7 Mio. € nach sich ziehen (ohne Inflation und Kostensteigerungen).

Sonstige Kosten

Transaktionskosten

- Da es sich bei dem Bau von Radwegen (Straßen) um Investitionskosten handelt, sind diese vorzufinanzieren. Hierbei sind Kredite aufzunehmen.
- Dadurch fallen Zinszahlungen an. Aktuell liegen die Kosten hierfür bei 3,75 % der gesamten Investitionssumme.

Inflation

- Da die Preise immer weiter ansteigen und um realistische Zahlen vorzuhalten, wurde die Inflation mit berücksichtigt.
- Es wurde mit einer jährlichen Inflation von 5 % gerechnet.

Grundlagen zur Kostenschätzung

Kostenschätzungen (Annahmen) für 1 km Radweg:

- Kosten Radwegebau: 750.000 €/km
- Erhaltungs- und Pflegekosten: 1.200 €/Jahr

- Aktuelle Länge Radwege an Kreisstraßen: ca. 60 km
- Abschreibedauer, bis ein Radweg erneuert werden muss: 35 Jahre

- Personalkosten für eine Stelle: 100.000 €/Jahr

- Transaktionskosten (Zinsen): 3,75 %
- Jährliche Inflation: 5 %

Ist-Zustand Radwege

Kreisstraße	Abschnitt	Länge in km	Breite in m	Baujahr	Erneuerung
RÜG 2	Kuhle-Dranske	3,2	2,5	2004	2039
RÜG 7	Patzig-Gnies-Kartzitz-Ralswiek-B96	0,9	2	2000	2035
RÜG 9	L30-Gingst-Waase-Ummanz	6,2	2,5	2011	2046
RÜG 11	L30-Gütting-B96	4,7	2,5	2015	2050
RÜG 13	L30-Puddemin-L29	3,8	2,5	2023	2058
RÜG 16	L29-Posewald-Zirkow-B196	3,1	2,5	2005	2040
NVP 1	L21-Dierhagen Strand-Neuhaus-Körkwitz-RDG-L22	6,6	2,5 (2)	1998	2033
NVP 2	RDG-Kückenshagen-Saal-Neuendorf-L211	5,1	2,0	2000	2035
NVP 3	Saal-Hessenburg-Bartelshagen II-Lüdershagen-Trinwillershagen	0,7	2,1	2002	2037
NVP 4	B105-Trinwillershagen-Neuenlütke-Neuenrost-Schlimmin-L22	3,0	2,0	2000	2035
NVP 6	L22-Ahrenshagen-Gruel-Camitz-Plennin-L18	3,3	2,1	2004	2039
NVP 8	L18-Semlow-Eixen-L23	4,0	2,0	2006	2041
NVP 11	L213-Altenpleen-Preetz-Schmedshagen-L213-Parow	5,8	2,0	2008	2043
NVP 16	B194-Abtshagen-Kakernehl-Hildebrandshagen-Altenhagen-L30	1,9	2,5	2012	2047
NVP 26	NVP11-Stralsund/Grünhuferbogen	4,0	2,0	2008	2043

Voraussichtliche Kosten zur Sanierung der bestehenden Radwege

Jahr	Länge in km	Investitionskosten in €
2033	6,6	7,67907
2035	9	10,47147
2037	0,7	0,81445
2039	6,5	10,13477
2040	3,1	5,07518
2041	4	6,54862
2042	9,8	16,04413
2046	6,2	14,28259
2047	1,9	4,59577
2050	4,7	13,16043

Voraussichtliche Kosten für 20 km neue Radwege pro Jahr (alle Angaben in €)

Jahr	Investitionskosten	Erhaltungs-/ Pflegekosten	Zus. Personal- kosten	Gesamt- kosten	Wahrscheinliche Einnahmen (Förderung)	Transaktions- kosten (Zinsen ca. 3,75 %)	Gesamtbelastung des Haushaltes
2024	15.000.000	72.000	300.000	15.372.000	1.000.000	562.500	14.934.500
2025	15.750.000	105.840	315.000	16.170.840	1.000.000	590.625	15.761.465
2026	16.537.500	138.915	330.750	17.007.165	1.000.000	620.156	16.627.321
2027	17.364.375	175.033	347.288	17.886.695	1.000.000	651.164	17.537.859
2028	18.232.594	214.415	364.652	18.811.661	1.000.000	683.722	18.495.383
2029	19.144.223	257.298	382.884	19.784.406		717.908	20.502.315
2030	20.101.435	303.934	402.029	20.807.397		753.804	21.561.201
2031	21.106.506	354.589	422.130	21.883.226		791.494	22.674.720
2032	22.161.832	409.551	443.237	23.014.619		831.069	23.845.688
2033	23.269.923	469.122	465.398	24.204.443		872.622	25.077.065
2034	24.433.419	533.626	488.668	25.455.714		916.253	26.371.967
2035	25.655.090	603.408	513.102	26.771.600		962.066	27.733.666
2036	26.937.845	678.834	538.757	28.155.435		1.010.169	29.165.605
2037	28.284.737	760.294	565.695	29.610.726		1.060.678	30.671.403

Voraussichtliche Kosten für 20 km neue Radwege pro Jahr plus Kosten für Erhaltung

Jahr	Gesamtbelastung des Haushaltes in €
2024	14.934.500
2025	15.761.465
2026	16.627.321
2027	17.537.859
2028	18.495.383
2029	20.502.315
2030	21.561.201
2031	22.674.720
2032	23.845.688
2033	32.756.135
2034	26.371.967
2035	38.205.136
2036	29.165.605
2037	31.485.853

Voraussichtliche Kosten für X km neue Radwege pro Jahr

Zahl in Klammern Kilometer, die 2050 fertiggestellt sind

	20 km	18 km	16 km	14 km	12 km	10 km	8 km (268 km)	6 km (216 km)	4 km (164 km)	2 km (112 km)
2024	14.934.500	13.378.250	11.822.000	10.265.750	8.609.500	7.053.250	5.397.000	3.840.750	2.184.500	628.250
2025	15.761.465	14.124.757	12.488.048	10.851.340	9.109.631	7.472.923	5.731.214	4.094.506	2.352.797	716.089
2026	16.627.321	14.905.999	13.184.677	11.463.355	9.631.782	7.910.460	6.078.888	4.357.566	2.525.993	804.671
2027	17.537.859	15.727.554	13.917.248	12.106.943	10.180.875	8.370.569	6.444.501	4.634.196	2.708.128	897.822
2028	18.495.383	16.591.499	14.687.615	12.783.731	10.758.297	8.854.413	6.828.979	4.925.095	2.899.660	995.776
2029	20.502.315	18.500.020	16.497.726	14.495.432	12.365.509	10.363.215	8.233.292	6.230.998	4.101.076	2.098.781
2030	21.561.201	19.455.415	17.349.629	15.243.843	13.004.047	10.898.261	8.658.465	6.552.679	4.312.883	2.207.097
2031	22.674.720	20.460.098	18.245.477	16.030.856	13.675.525	11.460.903	9.105.572	6.890.951	4.535.619	2.320.998
2032	23.845.688	21.516.612	19.187.537	16.858.461	14.381.640	12.052.564	9.575.743	7.246.668	4.769.847	2.440.771
2033	25.077.065	22.627.627	20.178.188	17.728.749	15.124.178	12.674.739	10.070.168	7.620.729	5.016.158	2.566.719
2034	26.371.967	23.795.951	21.219.936	18.643.921	15.905.016	13.329.000	10.590.096	8.014.080	5.275.175	2.699.160
2035	27.733.666	25.024.540	22.315.413	19.606.287	16.726.127	14.017.001	11.136.841	8.427.714	5.547.554	2.838.428
2036	29.165.605	26.316.497	23.467.388	20.618.280	17.589.587	14.740.479	11.711.785	8.862.677	5.833.983	2.984.875
2037	30.671.403	27.675.088	24.678.773	21.682.457	18.497.577	15.501.262	12.316.381	9.320.066	6.135.186	3.138.870
2038		29.103.747	25.952.627	22.801.506	19.452.392	16.301.272	12.952.158	9.801.038	6.451.924	3.300.803
2039		30.606.085	27.292.169	23.978.254	20.456.445	17.142.530	13.620.722	10.306.806	6.784.998	3.471.082
2040			28.700.784	25.215.672	21.512.273	18.027.161	14.323.761	10.838.649	7.135.249	3.650.137
2041			30.182.031	26.516.887	22.622.542	18.957.398	15.063.053	11.397.909	7.503.564	3.838.420
2042				27.885.184	23.790.057	19.935.591	15.840.464	11.985.999	7.890.871	4.036.406
2043				29.324.019	25.017.767	20.964.211	16.657.959	12.604.402	8.298.151	4.244.594
2044					26.308.773	22.045.853	17.517.602	13.254.681	8.726.431	4.463.510
2045					27.666.336	23.183.248	18.421.565	13.938.477	9.176.794	4.693.706
2046					29.093.883	24.379.269	19.372.130	14.657.516	9.650.377	4.935.763
2047						25.636.934	20.371.697	15.413.613	10.148.376	5.190.292
2048						26.959.417	21.422.791	16.208.675	10.672.049	5.457.933
2049						28.350.056	22.528.065	17.044.710	11.222.719	5.739.364
2050						29.812.360	23.690.309	17.923.826	11.801.775	6.035.292

Investitionsvolumen des Landkreises

- In den vergangenen Jahren wurden oftmals große Investitionen getätigt, so wurde vom Landkreis aus das Breitband genauso ausgebaut, wie Schulen finanziert, Straßen unterhalten und neue Verwaltungsgebäude geplant und gebaut.
- Den Auszahlungen für Investitionen stehen jedes Jahr Einzahlungen durch Förderungen und Mittel aus der Infrastrukturpauschale gegenüber.
- Im Jahr 2022 wurde ein Großteil der Investitionen für den Straßenbau (ca. 10 Mio. €) und den Campus (ca. 9 Mio. €) geplant. Das Standortkonzept für die Blöcke 1 und 2 (ca. 4 Mio. €) sowie die Feuerschutzsteuer (ca. 2 Mio. €) bilden ebenfalls größere Posten.

Investitionsvolumen des Landkreises in den Jahren 2014 bis 2025(ab 2023 Planwerte)

Jahr	Einzahlungen (Förderungen und Mittel aus Infrastrukturpauschale)	Auszahlungen (Investitionen)	Saldo
2014	4.490.000	6.648.900	-2.158.900
2015	6.354.000	11.365.600	-5.011.600
2016	14.469.500	7.359.100	7.110.400
2017	6.038.200	5.480.200	568.000
2018	4.543.100	5.589.100	-1.046.000
2019	42.898.800	42.898.800	0
2020	50.373.800	44.583.100	5.790.700
2021	36.883.900	36.394.800	489.100
2022	22.169.600	24.642.200	-2.472.600
2023	43.926.700	66.715.200	-22.788.500
2024	32.533.200	60.102.200	-27.569.000
2025	31.004.500	39.929.800	-8.925.300

Investitionsvolumen des Landkreises in den Jahren 2014 bis 2025(ab 2023 Planwerte)

- Für das Jahr 2022 bedeutet dies, dass 24.642.200 € Auszahlungen 22.169.600 € Einzahlungen gegenüber stehen. Der Landkreis musste somit 2.472.600 € aus Eigenmitteln finanzieren.
- Hierfür mussten im Jahr 2022 10 Mio. € an Krediten aufgenommen werden. Auch für die Folgejahre müssen Kredite aufgenommen werden.
- Für das Jahr 2024 wären durch den Beschluss für neue Radwege 15.000.000 € an Auszahlungen zu leisten.
- An Einnahmen würden 1.000.000 € dem gegenüber stehen.
- 14.000.000 € an Eigenmitteln wären demnach durch den Landkreis zu leisten.

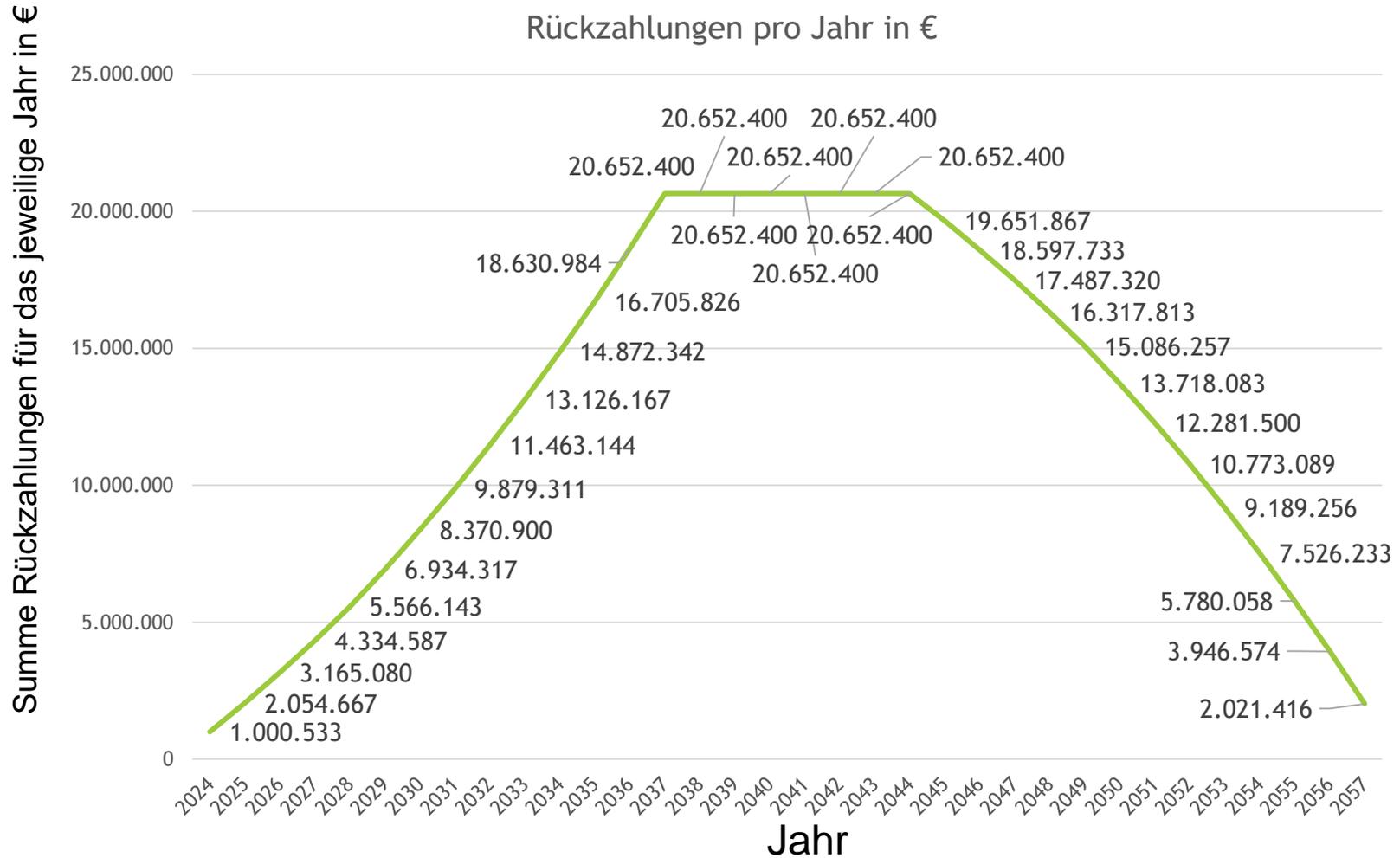
Steigerung Kreisumlage

- Bei jeweils 2,86 Mio. € an Mehrausgaben bei den Investitionen würde die Kreisumlage um 1 Prozentpunkt ansteigen.
(Finanzierung durch Kreisumlage)
- Andernfalls müsste eine Tilgung der Investitionskredite ebenfalls über die Kreisumlage finanziert werden.
- Es ist davon auszugehen, dass ca. 4 Kilometer Radwege (ohne Förderung) die Kreisumlage um 1 Prozentpunkt ansteigen lassen würden.
- 20 Kilometer Radwege im Jahr würden die Kreisumlage um ca. 5 Prozentpunkte ansteigen lassen.

Finanzierung über Kredite

- Es wird angenommen, dass der Zinssatz pro Jahr 3,75 % beträgt und die Laufzeit bei 20 Jahren liegt.
- Bei 14 Mio. € an Kreditsumme, müssten pro Jahr 1.000.533 € zurückgezahlt werden. Insgesamt beläuft sich die Summe des Zahlbetrages auf 20.010.667 €.
- Die Gebühren für die Tilgung des Kredites würde demnach 6.010.667 € an Zinsen betragen.
- Die Maximalsumme an Zahlungen für die Kredite pro Jahr würde 20.652.400 € betragen (von 2037-2044).
- Da bis 2037 jährlich neue Radwege hinzukommen würden, steigt die Summe der Zahlungen für die Kredite bis zu diesem Jahr an. Bis in das Jahr 2044 bleibt die Summe identisch.
- Ab 2045 wäre der Kredit für die ersten 20 Kilometer getilgt, bis 2057 folgen die restlichen Kredite.

Finanzierung über Kredite



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

